

An die
 Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
 Cluster Spezialförderung

 01054 Dresden

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Stellungnahme
 der zuständigen Wasserbehörde**

nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und
 Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirt-
 schaft (Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016)
 vom 09. Dezember 2015

1. Zuständige Wasserbehörde

Name
Straße, Hausnummer oder Postfach
PLZ Ort

Ansprechpartner	
Telefonnummer	Fax
E-Mail-Adresse	

2. Öffentlicher Aufgabenträger

Name
Antrag vom (TT.MM.JJJJ)

3. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

4. Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung gemäß Teil A der RL SWW/2016

Hinweis:
 Nur bei Fördervorhaben der Ertüchtigung bzw. des Ersatz-
 neubaus öffentlicher Kläranlagen, des Neubaus von Über-
 leitungsammern oder des Neubaus bzw. der Ertüchtigung
 von Sonderbauwerken (Bauwerke im Zusammenhang mit
 der Umsetzung der aktuellen Mischwasserkonzeption z. B.
 Regenüberlauf- sowie Regenrückhaltebecken, Pumpsta-
 tionen, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirt-
 schaftung, ...).

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzung

Die beantragte Maßnahme ist im geltenden, unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

ja nein

Der Zuwendungszweck der zur Förderung beantragten Maßnahme kann durch verschiedene genehmigungsfähige Alternativen erreicht werden

ja nein

4.2 Bei Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau öffentlicher Kläranlagen

Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist insbesondere auf der Grundlage des jeweils geltenden Maßnahmenprogramms nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 87 Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes wasserwirtschaftlich geboten und geeignet, den Gewässerzustand zu verbessern.

ja nein

Die zuständige untere Wasserbehörde **ordnet** einen Ausbau über den Stand der Technik **an**.

ja nein

Überwachungswert (ÜW)
z.B. NH4-N, P¹, Jahresmittelwert P

ÜW lt. AbwV Anhang 1

I. wenn nein **und** bei Vorhaben der Niederschlagswasserbeseitigung in einem Trennsystem **ohne** Anschluss an ein Mischsystem:

Das Vorhaben ist wasserwirtschaftlich erforderlich.

ja nein

II. bei Vorhaben der Niederschlagswasserbeseitigung in einem Trennsystem **mit** Anschluss an ein Mischsystem:

Das Vorhaben ist wasserwirtschaftlich erforderlich.

ja nein

Das Vorhaben ist im aktuellen, bestätigten Mischwasserkonzept berücksichtigt.

ja nein

Die zuständige untere Wasserbehörde setzte/setzt im entsprechenden Wasserrechtsbescheid **auf Antrag** des Antragstellers ordnungsrechtliche Überwachungswerte über den Stand der Technik hinaus fest.

ja nein

Folgende Ordnungsrechtliche Überwachungswerte wurden/werden im entsprechenden Wasserrechtsbescheid festgesetzt:

Ausbaugröße (EW)	Größenklasse

Überwachungswert über Stand der Technik

festgesetzter ÜW Bescheid vom (TT.MM.JJJJ)	festzusetzender ÜW
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>

4.3 Bei Neubau bzw. Ertüchtigung von Sonderbauwerken

(z.B. Regenüberlauf-/Regenrückhaltebecken, Pumpstationen, Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung)

Die beantragte Maßnahme entspricht (bei Mischwasserbauwerken) der aktuellen, bestätigten Mischwasserkonzeption.

ja nein

4.4 Bei Neubau von Überleitungssammlern

Für die zur Förderung beantragte Maßnahme besteht eine besondere fachliche Notwendigkeit, insbesondere aus demografischen Gründen.

ja nein

wenn ja:

Begründung (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

¹ bei Festsetzung P zwingend auch Festsetzung P als Jahresmittelwert gemäß Fachkonzept „Minderung von P-Einträgen in Gewässer“

5. Stellungnahme d. zuständigen Wasserbehörde f. Maßnahmen d. öffentlichen Wasserversorgung gem. Teil B d. RL SWW/2016

5.1 Bei Maßnahmen zur Risikominderung im Einzugsgebiet zur Verbesserung der Wassergüte

Die Zielvorgaben der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung werden eingehalten. Der Maßnahme zur Risikominderung wird/wurde zugestimmt.

ja nein

5.2 Die Maßnahme ist Bestandteil des Wasserversorgungskonzeptes

ja nein

wenn nein:

Das Wasserversorgungskonzept befindet sich gemäß der Methodischen Grundlagen zur Erstellung von Wasserversorgungskonzepten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in folgendem Bearbeitungsschritt:

- Darstellung Ist-Zustand**
- Abschätzung von Prognosen auf Basis von Szenarienbetrachtungen**
- Defizitanalyse/Soll-Ist-Vergleich**
- Ableitung von erforderlichen Maßnahmen**
- Überprüfung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme**

wenn ja:

Die zuständige Wasserbehörde hat das Wasserversorgungskonzept geprüft und bestätigt.

ja nein

ggf. weitere Ausführungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

5.3 Bei Investiven und Nichtinvestiven konzeptionellen Maßnahmen der Notfall- und Krisenvorsorge

Die zuständige Wasserbehörde bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme zur Notfall- und Krisenvorsorge.

ja nein

ggf. weitere Ausführungen (ggf. gesonderte Anlage beifügen)

6. Bemerkungen/Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde

Zuständige Wasserbehörde

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel | Unterschrift